



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,  
Natur und Digitalisierung**

### **Gewässergüte der Stör**

Seit dem 22. Dezember 2000 ist die EG-Wasserrahmenrichtlinie in Kraft. Ihre Umsetzung in den Mitgliedsstaaten erfolgt im Rahmen von Bewirtschaftungszeiträumen und Maßnahmenprogrammen. Der zweite Bewirtschaftungszeitraum lief von 2015 bis 2021.

1. In welchem Zustand in Bezug auf die Anforderungen der WRRL befindet sich die Stör, nachdem der zweite Bewirtschaftungszeitraum 2021 endete?

Die Stör bei Neumünster wird aus zwei Wasserkörpern (ost\_05\_e und ost\_05\_f) gebildet. Der Wasserkörper ost\_05\_e besitzt ein „mäßiges“ ökologisches Potenzial und der Wasserkörper ost\_05\_f hat einen „mäßigen“ ökologischen Zustand. Bei beiden Wasserkörpern ist u.a. die Überschreitung der Orientierungswerte für Phosphor ursächlich für die Bewertung.

2. Gibt es im Vergleich zum ersten Bewirtschaftungszeitraum von 2009 – 2015 Veränderungen? Wenn ja, welche?

Beide Wasserkörper wurden sowohl im ersten Bewirtschaftungszeitraum als auch zum Beginn und zum Ende des zweiten Bewirtschaftungszeitraums mit „mäßig“ bewertet. Betrachtet man nur die Nährstoffe im Gewässer, so ergeben

sich folgende Veränderungen: Im Oberlauf der Stör hat sich die Stickstoffkonzentration verschlechtert und für den Abschnitt der Stör bis zur Mündung Bünzau verbessert. Für Phosphor sind die Orientierungswerte weiterhin überschritten.

3. Welche Bewirtschaftungspläne wurden im zweiten Bewirtschaftungszeitraum für die Stör im Bereich Neumünster aufgelegt und umgesetzt?

Für die Stör im Bereich Neumünster wurde kein eigenständiger Bewirtschaftungsplan aufgelegt. Bewirtschaftungspläne gemäß WRRL werden für gesamte Einzugsgebiete aufgestellt. Die Stör befindet sich im Einzugsgebiet der Elbe und ist daher im Bewirtschaftungsplan der Flussgebietsgemeinschaft Elbe berücksichtigt.

Umgesetzt wurden im zweiten Bewirtschaftungszeitraum für die Stör im Bereich Neumünster diverse Maßnahmen: Zum einen der Rückbau eines Sohlabsturzes sowie zum anderen der Bau eines Sandfangs. Unterhalb von Arpsdorf wurden im zweiten Bewirtschaftungszeitraum sehr umfangreiche strukturverbessernde Maßnahmen durchgeführt, die sich positiv entwickeln und bereits zu einer Verbesserung der wirbellosen Fauna geführt haben.

4. Welche Maßnahmen sollen im kommenden Bewirtschaftungszeitraum ergriffen werden?

Für den dritten Bewirtschaftungszeitraum sind diverse strukturverbessernde Maßnahmen im Bereich der Stör vorgesehen. Hierzu zählen zum Beispiel die Renaturierung von begradigten Abschnitten oder die Anpflanzung von Gehölzen im Uferbereich.

Weiter werden Maßnahmen, welche für das gesamte Einzugsgebiet der Elbe gelten, fortgesetzt. Hierzu zählen u.a. die Umsetzung der Düngeverordnung, Beratungsangebote zur Reduzierung der Einträge von Pflanzenschutzmitteln aus der Landwirtschaft und zur Einführung bzw. Verbreiterung von Gewässerrandstreifen.